



Berta Hummel-Schule
Erich Kästner-Schule

GEMEINSAM LEBEN UND LERNEN

Achtung!

**Es hat sich eine Änderung zum zuletzt ausgefüllten
Formular ergeben, daher geben wir es erneut ab!**

Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler der Berta Hummel-Schule, die entweder selbst zu einer Risikogruppe gehören oder die mit Personen (Eltern, Geschwister, ...) aus einer Risikogruppe in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, werden von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht befreit.

Es genügt dazu die Erklärung der Erziehungsberechtigten. Bitte hierzu A oder B ankreuzen!

Die Schüler/innen werden von den Lehrkräften dann weiterhin auf anderem Weg mit Informationen und Aufgaben zur Bearbeitung zu Hause versorgt.

Wägen Sie bitte bei Ihrer Entscheidung sorgfältig ab, wenn Sie sich unsicher sind und nehmen Sie Ihr Kind in den Blick: Kann es sich an alle geltenden Hygieneregeln und an das Abstandsgebot halten?

Ich/ Wir beantragen die Befreiung vom Präsenzunterricht für

Name

Klasse

Als Risikogruppen gelten Personen, ...

- ... die schwanger sind;
- ... die über 60 Jahre alt sind;
- ... die relevante Vorerkrankungen haben:
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
 - Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).



Unser Kind gehört selbst zu einer der obenstehenden Risikogruppen.



Unser Kind lebt im Haushalt mit Personen zusammen, die einer Risikogruppe angehören.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Unser Kind gehört zu keiner der beiden Risikogruppen und nimmt am Präsenzunterricht teil.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Berta Hummel-Schule
Erich Kästner-Schule

GEMEINSAM LEBEN UND LERNEN

Achtung!
Es hat sich eine Änderung zum zuletzt ausgefüllten
Formular ergeben, daher geben wir es erneut ab!

Erklärung zum Schulweg

Ab dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht.

Personen nach ihrem sechsten Geburtstag müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen
- in Läden und Einkaufszentren

eine Alltagsmaske oder eine andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

(Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>)

Dies bedeutet, dass Ihr Kind im Schulbus ebenfalls eine Alltagsmaske tragen muss. Außerdem muss der Mindestabstand von 1,5 m an der Bushaltestelle sowie im Bus eingehalten werden. Dies ist eine große Herausforderung, sowohl für die Kinder als auch für die Busunternehmen.

Wir wissen: Viele unserer Schüler und Schülerinnen kommen mit dem Bus zur Schule. Dies birgt ein erhöhtes Risiko einer Ansteckung.

Daher möchten wir Sie bitten zu überlegen, ob es auch alternative Möglichkeiten für den Schulweg gibt.

- ⇒ Kann Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen oder laufen?
- ⇒ Können Sie es evtl. mit dem Auto bringen und abholen (Achtung: Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten!)?

Beachten Sie bitte: Auch auf dem Schulweg zu Fuß müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden (nicht in Gruppen, ...).

Name

Klasse



Unser Kind fährt bis auf weiteres nicht mit dem Schulbus. (Linie: _____)

Sollte sich daran etwas ändern, informieren wir die Schule.



Unser Kind muss weiterhin mit dem Schulbus zur Schule fahren. (Linie: _____)

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Angaben werden aufgrund §1 des Schulgesetzes Baden-Württemberg erhoben, sind zur Unterrichtsorganisation notwendig, werden vertraulich behandelt und vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Berta Hummel-Schule Bad Saulgau um Auskunftserteilung Ihrer Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie bei der Berta Hummel-Schule Bad Saulgau jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen, sofern dies nicht gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
Datenschutzbeauftragter der Berta Hummel-Schule Bad Saulgau: Karl-Heinz Bogenschütz, Staatliches Schulamt Albstadt